

Antrag auf Erteilung / Änderung einer Kennziffer für Prozessbevollmächtigte im automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren

An das
Amtsgericht

Vermerke des Gerichts

1. Neuantrag / Änderung

Die Änderung der bestehenden Kennziffer _____ wird beantragt

Die Erteilung einer neuen Kennziffer wird beantragt.

Telefonnummer für Rückfragen des Gerichts: _____

Ansprechpartner für Rückfragen des Gerichts: _____

2. Nutzungsart

Die Kennziffer soll für

den online-Mahnantrag (www.online-mahnantrag.de, Online-Übermittlung oder Barcodeantrag)

den elektronischen Datenaustausch unter Nutzung einer Fach- oder Anwaltssoftware

genutzt werden.

3. Parameter für elektronischen Datenaustausch (für online-Mahnantrag / Beleganträge nicht erforderlich)

Eingesetzte Software: _____

Ausbaugrad: _____

Hinweis: Für die Nutzung der Kennziffer im elektronischen Datenaustausch ist bei den Amtsgerichten Schleswig und Uelzen die Erteilung einer Einzugsermächtigung (unter 7.) zwingend erforderlich.

4. Inhalt der Kennziffer

4.1. Daten des Prozessbevollmächtigten

Anrede: ____

Bitte Schlüsselzahl eintragen:

1 = Rechtsanwalt

2 = Rechtsanwältin

3 = Rechtsbeistand

4 = Herr, Frau (keine Kostenber.)

5 = Rechtsanwältin

6 = Rechtsanwältinnen

7 = Rechtsanwaltsgesellschaft

8 = registrierter Inkassodienstleister (keine Kostenber.)

9 = Verbr.-Zentrale / Verband (keine Kostenber.)

Kanzlei / Name / Firma

Kanzlei / Name / Firma Forts.

Kanzlei / Name / Firma Forts.

Anschrift

PLZ / Ort

Telefonnummer, Angabe im Mahn-/Vollstreckungsbescheid (optional)

4.2. Nur bei juristischen Personen/Gesellschaften:

Rechtsform

Stellung / Funktion ges. Vertreter

Name gesetzl. Vertreter

4.3. Nur bei registrierten Inkassodienstleistern:

Registrierungsbehörde, AZ der Registrierungsbehörde

5. Bankverbindung für Zahlungen des Gegners: (optional, empfohlen)

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC _____

6. Versandanschrift (optional)

Für die im Wege des automatisierten Verfahrens erstellten Anschreiben kann eine abweichende Anschrift mitgeteilt werden. In den Bescheiden und im Verfahrensablauf wird diese Anschrift nicht genutzt.

Kanzlei / Name / Firma

Kanzlei / Name / Firma Forts.

Anschrift

PLZ / Ort

7. Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat (Kombi-Mandat)

Ich / Wir ermächtigen nur das Amtsgericht _____ ...

Ich / Wir ermächtigen alle nachstehend unter 7.2. genannten bundesdeutschen Mahngerichte...

7.1. Einzugsermächtigung

... die von uns zu entrichtenden Gerichtskosten (einschließlich der Kosten für die Durchführung des streitigen Verfahrens, sofern die Abgabe an das Streitgericht beantragt wird) durch Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen:

Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber:

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC _____

7.2. SEPA-Lastschriftmandat

... die von uns zu entrichtenden Gerichtskosten (einschließlich der Kosten für die Durchführung des streitigen Verfahrens, sofern die Abgabe an das Streitgericht beantragt wird) von dem oben genannten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen (wiederkehrende Zahlungen B2C).

Bezeichnung und Anschrift des Gläubigers:	Gläubiger-Identifikationsnummer:
Amtsgericht Stuttgart, Zentrales Mahngericht, Hauffstraße 5, 70190 Stuttgart	DE20AGS00000031231
Amtsgericht Coburg, Mahngericht, Heiligkreuzstraße 22a, 96450 Coburg	DE61ZZZ00000001393
Amtsgericht Wedding, Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg, Schönstedtstraße 5, 13357 Berlin	DE02HSO00000026026
Amtsgericht Bremen, Mahnabteilung, Ostertorstraße 25 - 31, 28195 Bremen	DE12ZZZ00000103834
Amtsgericht Hamburg, Gemeinsames Mahngericht der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg	DE14ZZZ00000029011
Amtsgericht Hünfeld, handelnd für das Land Hessen vertreten durch das hessische Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden	DE20ZZZ00000076724
Amtsgericht Euskirchen, Mahnabteilung, Kölner Straße 40 - 42, 53879 Euskirchen	DE59ZZZ00000032857
Amtsgericht Hagen, Mahnabteilung, Hagener Straße 145, 58001 Hagen	DE57ZZZ00000031826
Amtsgericht Uelzen, Zentrales Mahngericht, Rosenmauer 2, 29525 Uelzen	DE23ZZZ00000001786
Amtsgericht Mayen, Gemeinsames Mahngericht der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland, Sankt-Veit-Straße 38, 56727 Mayen	DE90ZZZ00000034433
Amtsgericht Aschersleben, Gemeinsames Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, Lehrter Straße 15, 39418 Staßfurt	DE77ZZZ00000032824
Amtsgericht Schleswig, Mahnabteilung, Lollfuß 78, 24837 Schleswig	DE88ZZZ00000001392

Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem/den vorstehend genannten Mahngericht/en auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem jeweils ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird das jeweilige Mahngericht uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Es wird eine Lastschriftankündigungsfrist (pre-notification) von **einem** Tag vereinbart, die mit Übersendung der Einzugsmittelung des jeweiligen Gerichts erfüllt wird.

Als Mandatsreferenz gilt die noch mitgeteilte Kennziffer (Zahlungspflichtiger), ergänzt um eine dreistellige laufende Mandatsnummer (zur Identifizierung bei Änderungen des SEPA-Lastschriftmandats).

Optionale Angabe: Um die Lastschriften in unserer Buchhaltung zuordnen zu können, bitten wir, in SEPA-Lastschriften folgende Identifikationsnummer des Zahlungspflichtigen anzugeben (maximal 30 Stellen):

Buchungszeichen: _____

Bitte beachten Sie:

Für alle Kontodaten wird vorausgesetzt, dass die in der Kennziffer benannte Person, Firma, Kanzlei, o.ä. zugleich auch Inhaber des genannten Kontos ist!

Weitere Informationen zum SEPA-Mandat

In der Regel sind die kontoführenden Stellen nicht identisch mit dem Mahngericht, daher werden in Ihren Kontoauszügen nachstehende Informationen zum jeweiligen Zahlungsempfänger aus SEPA Basislastschriften enthalten sein:

Mahngericht und Identifikationsnummer des Gläubigers	Information zum Zahlungsempfänger (in Ihrem Kontoauszug):
Amtsgericht Stuttgart DE20AGS00000031231	Landesoberkasse Baden-Württemberg; Steinhäuser Str. 11, 76135 Karlsruhe
Amtsgericht Coburg DE61ZZZ00000001393	Landesjustizkasse Bamberg, Heiliggrabstr. 28, 96052 Bamberg
Amtsgericht Wedding DE02HSO00000026026	Kosteneinzugsstelle der Justiz, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin
Amtsgericht Bremen DE12ZZZ00000103834	Landeshauptkasse Bremen Schillerstr. 22, 28195 Bremen
Amtsgericht Hamburg DE14ZZZ00000029011	Justizkasse Hamburg, Drehbahn 36, 20354 Hamburg
Amtsgericht Hünfeld DE20ZZZ00000076724	Gerichtskasse Kassel, Frankfurter Str. 9, 34117 Kassel
Amtsgericht Euskirchen DE59ZZZ00000032857	Gerichtskasse Bonn, Wilhelmstraße 21, 53111 Bonn
Amtsgericht Hagen DE57ZZZ00000031826	Gerichtskasse Hagen, Heinitzstr. 42, 58097 Hagen
Amtsgericht Uelzen DE23ZZZ00000001786	Niedersächsische Landeshauptkasse, Schiffgraben 10, 30159 Hannover
Amtsgericht Mayen DE90ZZZ00000034433	Amtsgericht Mayen Sankt-Veit-Straße 38, 56727 Mayen
Amtsgericht Aschersleben DE77ZZZ00000032824	Oberfinanzdirektion Magdeburg Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Amtsgericht Schleswig DE88ZZZ00000001392	Finanzministerium Schleswig-Holstein, - Landeskasse -, Wilhelminenstr. 34, 24103 Kiel

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Kennzifferantrag

Mit diesem Vordruck wird eine Kennziffer für Prozessbevollmächtigte beantragt. Antragsteller, die ausschließlich eigene Forderungen geltend machen, können diesen Antrag nicht benutzen.

Sofern ein Prozessbevollmächtigter eigene (Rechtsanwalts-) Gebühren geltend macht, kann die hier erteilte Kennziffer ebenfalls benutzt werden.

Den Antrag richten Sie bitte an die Mahnabteilung des gewünschten Amtsgerichts (Anschriften unter www.mahngerichte.de/mahngerichte). Bei der Erteilung eines SEPA-Mandats ist die Einreichung der unterschriebenen Original-Erklärung erforderlich; eine Fax-Übersendung reicht nicht aus.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Neuantrag/Änderungsantrag

Bitte geben Sie eine bereits erteilte, frühere Kennziffer hier an, wenn nur Änderungen vorgenommen werden sollen. Kennziffern können nur von dem Gericht abgeändert werden, welches diese erteilt hat.

2. Nutzungsart

Kennziffern **können** im online-Mahnantrag genutzt werden; im elektronischen Datenaustausch **müssen** diese genutzt werden. Für Rechtsanwälte und Inkassodienstleister ist eine Nutzung der Beleganträge nicht mehr zugelassen.

Zur Nutzung des elektronischen Datenaustauschs sind – abhängig vom angeschriebenen Gericht – ggf. weitere Voraussetzungen zu beachten (Zulassungsverfahren, Pflicht zur Erteilung einer Einzugsermächtigung).

3. Parameter zum elektronischen Datenaustausch

Die Angaben werden nur benötigt, wenn eine Übertragung im elektronischen Datenaustausch erfolgen soll, d.h. die Datenerstellung erfolgt über eine Fachsoftware; der Versand über das EGVP oder eine andere zugelassene Datenübertragungs- und Kommunikationssoftware.

Bitte geben Sie den Namen der von Ihnen verwendeten Fachanwendung an. Soweit es sich um ein bei Gericht nicht bekanntes Produkt handelt, ist ggf. die Durchführung eines Testverfahrens erforderlich.

Der **Ausbaugrad** legt fest, welche Nachrichten des Gerichts Sie elektronisch erhalten. Mögliche Werte liegen zwischen "0" (= alle Nachrichten schriftlich) und "127" (= alle Nachrichten, soweit technisch möglich elektronisch):

Der Ausbaugrad ergibt sich aus der Addition folgender Werte:

- 1 = Kosten-/Erlassnachricht Mahnbescheid
- 2 = Zustellungs-/Nichtzustellungsnachricht Mahnbescheid
- 4 = Kosten-/Erlassnachricht Vollstreckungsbescheid
- 8 = Widerspruchsnachricht*
- 16= Zustellungs-/Nichtzustellungsnachricht Vollstreckungsbescheid
- 32= Abgabenachricht*
- 64= Monierung*

* Diese Nachrichten erhalten Sie in jedem Fall zusätzlich schriftlich

Nicht alle Fachanwendungen unterstützen jeden Ausbaugrad. Bitte erkundigen Sie sich ggf. bei dem Hersteller Ihrer Software, welcher Ausbaugrad genutzt werden kann.

Nachträgliche Erweiterungen des Ausbaugrads wirken nur für zukünftige Verfahren.

4. Inhalt der Kennziffer:

Bitte geben Sie die Art der Vertretung an. Bei allen Angaben außer „Herr, Frau“, „reg. Inkassodienstleister“ und „Verbraucherverband“ werden in Mahn- und Vollstreckungsbescheiden die Rechtsanwaltsgebühren automatisch hinzugesetzt.

Sofern eine Kennziffer für die Geltendmachung eigener Gebührenansprüche benutzt werden soll, muss eine vollständige Bezeichnung (Angabe aller Anspruchsinhaber mit vollem Vor- und Zunamen oder Angabe der vollständigen Gesellschaftsbezeichnung) erfolgen.

Die Angabe einer Rechtsform und eines gesetzl. Vertreters kann nur bei einem Rechtsbeistand, einer Rechtsanwaltsgesellschaft, einem Inkassounternehmen oder bei einem Verbraucherverband/zentrale erfolgen

5. Bankverbindung für Zahlungen des Gegners

Tragen Sie hier nach Möglichkeit die Bankverbindung ein, die auf dem Mahn- und Vollstreckungsbescheid für Zahlungen des Antragsgegners angegeben wird.

6. Versandanschrift

Sie können hier eine Versandanschrift eintragen, an welche die automatisiert erstellte Post übermittelt wird. Nicht-automatisiert erstellte Schriftstücke oder Schreiben des Prozessgerichts nach Abgabe sind hiervon nicht betroffen.

Die Versandanschrift wird in Mahn- und Vollstreckungsbescheiden nicht angegeben, sondern ausschließlich für die Korrespondenz des Gerichts genutzt.

7. Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Gerichtskosten können auf Wunsch im Einzugsverfahren gezahlt werden. Die Kosten des Mahnverfahrens werden bei Fälligkeit einmal wöchentlich in einer Sammelbuchung abgebucht; der Antragsteller erhält postalisch eine Auflistung aller betroffener Verfahren mit den einzelnen Beträgen. Die Kosten des streitigen Verfahrens werden nur auf besonderen Antrag im Einzelfall eingezogen. Andere Gebühren und Auslagen werden nicht eingezogen.

Eine Einzugsermächtigung kann sowohl nur dem angeschriebenen Gericht erteilt werden oder aber für alle Mahngerichte erteilt werden. Wird die Kennziffer bei einem anderen Mahngericht genutzt, kann dann auch dieses über die Einzugsermächtigung Kosten einziehen.

Bis zur Umstellung des Einzugsverfahrens auf das SEPA-Lastschriftenmandat werden Lastschriften zunächst noch im nationalen Einzugsverfahren eingezogen. Zur Vorbereitung auf das SEPA-Verfahren ist aber bereits jetzt die Mitteilung der Daten von IBAN und BIC erforderlich.

Die Nutzung einer Einzugsermächtigung ist in den Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein Voraussetzung für die Teilnahme am elektronischen Datenaustausch.